



BM - Bürgermeisterin
III - Finanzservice

Interkommunale Zusammenarbeit

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	N	01.12.2020	Vorberatung
Stadtrat	Ö	15.12.2020	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, soweit kein eindeutiges Votum der Schloss-Stadt Hückeswagen zu einer einvernehmlichen Trennung in Form einer Ergänzung zum bestehenden Kooperationsvertrag für das Regionale Gebäudemanagement erklärt wird, die Kündigung der Kooperation bis Ende dieses Jahres schriftlich gegenüber der Schloss-Stadt Hückeswagen zu erklären.

Eine einvernehmliche Trennung soll im kommenden Jahr frühzeitig in Angriff genommen werden und muss spätestens bis Ende des Jahres 2022 komplett vollzogen sein. Ein harter Schnitt, aufgrund der fristgerechten Kündigung der Kooperationsvereinbarung zum 31. Dezember 2021, soll vermieden werden.

Um den Prozess gut zu begleiten und laufende und neue Projekte in 2021 gut zu unterstützen und vorzubereiten, wird die Verwaltung beauftragt, bereits in 2021 dafür 2,0 Stellen (1,0 Leitung und 1,0 Architekt/in) zu schaffen und zeitnah zu besetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die haushaltsmäßigen Effekte lassen sich momentan noch nicht belastbar beziffern und würden nach Abschluss der Verhandlungen mit Hückeswagen im Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2021 mit Finanzplanung 2022 - 2024 konkretisiert.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

keine

Begründung:

Im Juli 2010 wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖRV) der Städte Wipperfürth und Hückeswagen über die Einrichtung eines „Regionalen Gebäudemanagement“ (RGM) geschlossen (siehe Anlage 1).

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt seitdem von der Stadt Hückeswagen. Die Ausführung sämtlicher Aufgaben des Gebäudemanagements wurde auf die Stadt Hückeswagen übertragen. Auch Personal der Stadtverwaltung Wipperfürth wurde per Personalgestellungsvertrag der Stadt Hückeswagen zur Verfügung gestellt.

Im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit des RGM soll nunmehr eine einvernehmliche Trennung erfolgen. Es sollte kein harter Cut zum 31.12.2021 stattfinden, sondern flexibel ausklingen. Hierüber sind Gespräche zwischen den Verwaltungen zu führen und der Politik zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

In den kommenden Jahren stehen in beiden Städten eine Vielzahl großer Bau-/Neubaumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rund 90 Mio. EUR an. Nach der aktuellen Investitionsplanung zum Haushaltsentwurf 2021 ff., der am 15.12.2020 in den Stadtrat eingebracht werden wird, davon für Wipperfürth alleine bis einschließlich 2024 knapp 33 Mio. EUR (s. Anlage 2). Dieses stellt große Herausforderungen für beide Kommunen dar.

Auch die immer noch unklare Entwicklung zum neuen § 2 b Umsatzsteuergesetz, mit Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht ab dem Jahr 2023 u.a. auf die interkommunale Zusammenarbeit, fließt in diese Betrachtungen mit ein.

Zur Verdeutlichung dieser immer noch in Abstimmung befindlichen Steuerproblematik ist informativ ein Schreiben (siehe Anlage 3) des Städte- und Gemeindebundes NRW an das Landesfinanzministerium beigelegt (u.a. Seite 9). Die Verrechnungsleistungen bei interkommunaler Zusammenarbeit würden sich perspektivisch um 19 % verteuern.

Bei einem Auseinandergehen verpflichten sich die Vertragspartner gemäß § 6 Abs. 3 der ÖRV, das vorhandene Vermögen und den Personalbestand durch Maßnahmen zur Entflechtung zu trennen.

Um ein zukunftsorientiertes und den Anforderungen gerecht werdendes, projektausgerichtetes und funktionierendes Gebäude- und Facility-Management bei der Stadt Wipperfürth zu implementieren, muss dieses mit ausreichendem Personal in den Bereichen technisches, infrastrukturelles und kaufmännisches Gebäudemanagement ausgestattet sein.

Um den Prozess des Überganges und der Wiedereingliederung gut zu begleiten und laufende und neue Projekte gut zu unterstützen und vorzubereiten, sollte die Schaffung und Besetzung von 2.000 Vollzeitstellen (Leitungsstelle des Gebäude- und Facility-Managements sowie einer Architektenstelle) bereits zeitnah in 2021 erfolgen.

Der Prozess des sich Trennens, der Wiedereingliederung in die Stadtverwaltung, die Überführung der vielen bereits laufenden Projekte sind mit viel Fingerspitzengefühl anzugehen.

Der Aufbau der Struktur, die Aufgabengliederung und Ansiedlung des Gebäude- und

Facility-Managements, die Schaffung von Arbeitsumgebung, Vertrauens- und Arbeitskultur werden die Aufgaben der Wipperfürther Verwaltung der kommenden Wochen bestimmen.

Der Politik wird zeitnah über die weitere Entwicklung berichtet.

Nähere Informationen sind der nicht-öffentlichen Vorlage V/2020/342 aus der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 01.12.2020 zu entnehmen.

Anlagen:

Anlage 1: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum RGM

Anlage 2: Investitionsplanung 2021-2024

Anlage 3: Schreiben des StGB NRW